



Vorbemerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit ist dieser Reglementstext in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich sind die weiblichen Personen jeweils ebenfalls gemeint.

WWF Schweiz

Reglement der Geschäftsstelle

0. Definitionen

Die in der Stiftungsurkunde und in diesem Reglement verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- *Geschäftsführung* = Oberbegriff für alle operativen Tätigkeiten der Stiftung
- *Geschäftsstelle* = Die Gesamtheit der vom WWF Schweiz betriebenen Büros
- *CEO* = Vom Stiftungsrat angestellte Person, die für die operative Tätigkeit der Stiftung, die Leitung der Geschäftsstelle und für die Koordination mit den Sektionen verantwortlich ist
- *Angestellte Mitarbeitende* = Personen, die auf der Basis eines Arbeitsvertrags in einer bestimmten Funktion für den WWF Schweiz in einem Büro der Geschäftsstelle oder an einem anderen Ort tätig sind
- *Sektionen* = Regionale Organisationen, die durch einen Lizenzvertrag mit dem WWF Schweiz verbunden sind und unter dem Namen WWF operieren.

1. Allgemeine Funktion der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im Auftrag des Stiftungsrats verantwortlich für die zweckgerechte operative Führung des WWF Schweiz sowie für die Koordination von und mit den Sektionen.

Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Strategien, Policies und Programme des WWF Schweiz;
- die Stärkung und den Schutz des Werts der Marke WWF auf operativer Ebene
- die auf die Umsetzung der Ziele und Strategien ausgerichtete Strukturierung der Geschäftsstelle;
- die Beschaffung der für die Aufgaben gemäss Strategie notwendigen finanziellen Mittel;

- die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates in Absprache mit dem/der Präsidenten/in;
- die Sicherstellung der Koordination und der Kommunikation zwischen allen Organen, Sektionen und Partnern des WWF Schweiz (regional, national und international);
- die Gestaltung der Arbeitsweise und der Kultur der Geschäftsstelle;
- die Abfassung eines mindestens jährlichen schriftlichen Tätigkeits- und Leistungsberichts an den Stiftungsrat.

2. Standorte der Geschäftsstelle

Im Sinne der mehrsprachigen, multi-kulturellen Schweiz verteilt sich die Geschäftsstelle des WWF Schweiz auf mehrere Standorte gemäss folgender Typologie:

Hauptsitz (z.Zt. Zürich): Stiftungsrat, Gesamtleitung, Departementsleitungen, Koordination mit dem internationalen WWF-Netzwerk, Entwicklung und Koordination der WWF-Tätigkeit im Inland

Zweigstellen (z.Zt. Bellinzona und Lausanne): Sprachregionale Umsetzung der WWF-Strategie und Übernahme von nationalen Aufgaben unter Berücksichtigung der standortgebundenen Vorteile

Kompetenzzentren (z.Zt. Bildungszentrum WWF Bern und European Alpine Programme in Bellinzona): Umsetzung von spezifischen nationalen Programmelementen

Regionalbüros (mehrere Standorte): Unterstützung der Tätigkeit der Sektionen und regionale Koordination der Programmarbeit, Pflege der Netzwerke in der zugeteilten geographischen Region, Kommunikation und Marketing auf regionaler Ebene

Die Etablierung und das Betreiben von Zweigstellen, Kompetenzzentren und Regionalbüros ist strategieabhängig und liegt im Ermessen des CEO. Dieser spricht sich vor seinem Entscheid mit dem Stiftungsrat und mit den betroffenen Sektionen ab.

3. Struktur der Geschäftsstelle

Auch wenn auf verschiedene Standorte verteilt, bildet die Geschäftsstelle eine strukturelle und funktionale Management-Einheit. Sie besteht aus folgenden Hauptelementen:

- Departemente, je geleitet von einem dem CEO unterstellten Departementsleiter
- Abteilungen als Untereinheiten der Departemente
- Kompetenzzentren als Teile eines Departements oder dem CEO unterstellt
- Zweigstellen als Teil eines Departements oder dem CEO unterstellt
- Stabsabteilungen- oder stellen, einem Departementsleiter oder dem CEO unterstellt.
- Regionalbüros als Teile eines Departementes oder dem CEO unterstellt.

Die Departementsleiter bilden zusammen mit dem CEO die nationale Geschäftsleitung. Diese hat beratenden Charakter, die formelle Entscheidungskompetenz hat deren Leiter, der CEO, inne.

Die Schaffung und Aufhebung von Departementen ist Sache des CEO. Er bespricht sich vor seinem Entscheid mit dem Stiftungsrat. Die Schaffung und Aufhebung von Stabsstellen und Untereinheiten der Departemente liegt allein im Ermessen des CEO.

4. Aufgaben und Kompetenzen des CEO

Die Geschäftsstelle wird von einem durch den Stiftungsrat eingesetzten CEO geleitet, der gegenüber dem Stiftungsrat für die effiziente und qualitativ hoch stehende Ausführung der in Ziffer 1 beschriebenen Funktionen und Aufgaben der Geschäftsstelle verantwortlich ist. Ausser für Entscheidungen, die laut Stiftungsurkunde und anderen Reglementen einem anderen Gremium zugeschrieben sind, verfügt der CEO als oberstes Exekutivorgan über volle Entscheidungsbefugnis und die vom Stiftungsrat delegierte Kompetenz, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Zu den Kompetenzen des CEO gehören insbesondere:

- Organisation der Geschäftsstelle (gemäss Ziffer 2 und 3 dieses Reglements zum Teil in Absprache mit dem Stiftungsrat)
- Einstellung und Entlassung von Personal (bei Geschäftsleitungspositionen in Absprache mit dem Präsidenten des Stiftungsrats)
- Umsetzung des bewilligten Jahresprogramms und Management der täglichen Geschäfte
- Delegation von Entscheidungsbefugnissen und Kompetenzen an einzelne Gremien und Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Finanzielle Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets
- Vertretung des WWF Schweiz in der Öffentlichkeit, sowie in den relevanten nationalen und internationalen Gremien
- Koordination der Tätigkeit der und mit den Sektionen
- Entscheide betreffend Erhebung einer Beschwerde gemäss Art. 12, Abs. 4, NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) und Art. 55, Abs.4, USG (Umweltschutzgesetz)
- Entscheide bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten. Der Beschwerdeweg gemäss den Allgemeinen Anstellungsbedingungen und die Anrufung der Ombudsstelle bleiben den Mitarbeitern dabei unbenommen.
- Entscheide gemäss Reglement Ombudsstelle
- Grundbuchgeschäfte aller Art wie beispielsweise Verträge zum Erwerb oder zur Veräusserung von Liegenschaften, Dienstbarkeitsverträge etc.

Zur stufengerechten Umsetzung kann der CEO Teile dieser Kompetenzen den Leitern der Untereinheiten gemäss Ziffer 3 (Departementsleiter, Abteilungsleiter usw.) übertragen. Deren genaue Kompetenzen sind in deren Pflichtenheften festgehalten. Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach der Weisung „Legal and business policies des WWF Schweiz“.

5. Managementgremien der Geschäftsstelle

Prinzipiell verfügt die Geschäftsstelle über drei Arten von Managementgremien, wobei die nachfolgende Auflistung lediglich beispielhaften Charakter hat und nicht abschliessend ist:

5.1 Führungsgremien

Ständige Gremien für die Steuerung der Gesamtorganisation und wichtiger Untereinheiten wie CEO, Geschäftsleitung, Departementsleitungen, Abteilungsleitungen.

5.2 Koordinations-Plattformen

Gremien zur Koordination und Meinungsbildung, die innerhalb oder zwischen Departementen, Zweigstellen etc. gebildet werden und die einem Geschäftsleitungsmitglied verantwortlich sind.

5.3 Projekt-Teams

Befristete Gremien von variabler Dauer, die für die Steuerung von spezifischen internen und externen Tätigkeiten oder Kampagnen verantwortlich sind. Aufgrund eines definierten Auftrages mit klaren Zielsetzungen rapportieren sie einem Geschäftsleitungsmitglied oder einem Abteilungsleiter.

6. Aufgaben der wichtigsten Gremien

6.1 Geschäftsleitung

Teilnehmer: CEO (Leitung), Departementsleiter, Stabstellen (nach Ermessen des CEO)

Sitzungen: mindestens jede zweite Woche

Kompetenzen: Beratung und Vorbereitung der wichtigen Entscheide des CEO

Kommunikation: Protokoll intern; angemessene Zusammenfassung der Resultate für die Mitarbeitenden und die Sektionspräsidenten

Geschäfte als Anträge an den Stiftungsrat:

- Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung des WWF Schweiz
- Erarbeitung der Jahresprogramme (Schwerpunkte, Kohärenz mit der Strategie, Marketing-Ziele, Vorgaben Budget, Stellenetat)
- Vorbereitung von Policy-Entscheiden mit langfristiger Gültigkeit
- Anträge zur Lancierung oder Unterstützung von Initiativen und Referenden und zur Parolenfassung bei eidgenössischen Abstimmungen
- Ausarbeitung des Jahres- und Leistungsberichts und des Rechnungsabschlusses
- Vorbereitung von anderen Geschäften des Stiftungsrates

Geschäfte im operativen Bereich

- Steuern und Überwachen der Umsetzung der Strategie und der Jahresprogramme
- Sichern einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsstelle
- Fördern einer leitbild- und strategiegerechten Organisations- und Mitarbeitendenkultur
- Entscheide zu wichtigen Projekten unter dem Jahr
- Definition der internen Managementprozesse

6.2 Strategie-Beirat

Teilnehmer: CEO (Leitung), Geschäftsleitungsmitglieder, je ein Vertreter der Zweigstellen und der Kompetenzzentren, Leiter HR, Stabsstellen-Leiter nach Bedarf, 2 Regionale Geschäftsführer

Kompetenzen: Beratung des CEO, der Geschäftsleitung und wo sinnvoll des Stiftungsrates

Sitzungen: mindestens zweimal im Jahr

Kommunikation: Protokoll intern; Zusammenfassung der Resultate für die Mitarbeitenden und die Sektionspräsidenten

Geschäfte: Die Hauptaufgaben und die zu behandelnden Themen sind:

- Förderung der nationalen Kohärenz innerhalb des WWF Schweiz
- Einschätzung der Wirkung der gültigen Strategie
- Erarbeitung der Grundlagen für Strategie-Entscheidungen des Stiftungsrates
- Vorbereitung zu wichtigen Policy- und politischen Entscheidungen des Stiftungsrates
- Konsultation zur langfristigen Finanzplanung
- Behandlung von Fragen der Betriebskultur und der Personalpolitik
- Stellungnahme zu grösseren Reorganisationsvorhaben

6.3 Leitung von Untereinheiten (Departemente, Programmbüros, Abteilungen)

Teilnehmer: Leiter der Untereinheit (Vorsitz), Leiter von Abteilungen bzw. Ressorts oder (bei kleineren Untereinheiten) alle Mitarbeitenden

Kompetenzen: Beratung des Vorgesetzten vor wichtigen Entscheidungen; Organisation der laufenden Arbeit der Einheit. Die formelle Entscheidungskompetenz liegt beim jeweiligen Leiter der Einheit

Sitzungen: mindestens einmal pro Monat

Kommunikation: Protokoll intern, regelmässige Berichterstattung an den Vorgesetzten und direkt betroffene interne Partner

Geschäfte:

- Erarbeitung der Strategie der Einheit im Rahmen der übergeordneten Vorgaben
- Überwachung der Umsetzung der Strategie
- Erarbeitung und gegenseitige Abstimmung von Tätigkeitsprogramm und Budget für die nächste Periode
- Organisation der laufenden Tätigkeit
- Ermittlung des Bedarfs nach Personal- und Organisationsentwicklung
- Koordination und Informationsaustausch in der Einheit und mit wichtigen Partnern
- Stellungnahmen zu grösseren Projekten der Obereinheit oder der Gesamtorganisation

6.4 Arbeitsprinzipien der Gremien

Die permanenten und die temporären Gremien der Geschäftsstelle arbeiten nach den selben Grundregeln und Prinzipien, nämlich:

- sie verfügen über vom zuständigen Vorgesetzten genehmigte Aufgaben-Beschriebe
- sie haben eine bezeichnete, für das Gremium verantwortliche Person; im übrigen konstituieren sie sich selber
- sie haben eine bezeichnete Funktion oder Person, an die sie rapportieren
- die Sitzungen der Gremien werden rechtzeitig einberufen unter Angabe der zu behandelnden Traktanden
- ausser in Bagatellfällen und bei grosser Dringlichkeit werden Beschlüsse nur zu traktandierten Geschäften gefasst
- die Sitzungen werden protokolliert und die wichtigsten Ergebnisse in geeigneter Form an weitere Mitarbeitende kommuniziert.

7. Personal

Der CEO ist innerhalb des vom Stiftungsrat vorgegebenen strategischen und finanziellen Rahmens dafür verantwortlich, dass für die zweckmässige Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle die notwendigen qualifizierten Mitarbeitenden vorhanden sind. Er hat das Recht, unter Einhaltung des vom Stiftungsrat genehmigten Reglements zu den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen Mitarbeitende mittels festen oder temporären Arbeitsverträgen einzustellen und auch zu entlassen.

Zur Vertretung der Interessen der Gesamtheit der Mitarbeitenden gegenüber dem CEO und der Geschäftsleitung besteht eine Personalkommission. Deren Aufgaben und Kompetenzen sind im „Reglement Personalkommission“ festgelegt.

Die Mitwirkungskompetenzen und –formen der Mitarbeitenden sind in der „Beilage“ zum „Reglement Personalkommission“ festgehalten.

8. Management- Prinzipien

Der CEO ist gehalten, einen zeitgemässen, fortschrittlichen Managementstil zu pflegen, der die Mitarbeitenden einbindet und sie motiviert, für die Erfüllung der Mission des WWF ihr Bestes zu geben. Dieser berücksichtigt u.a. folgende Prinzipien:

- *Kommunikation und Transparenz:* die Mitarbeitenden werden über Beschlüsse und Entscheidungen, die ihre spezifische Arbeit oder die strategische Ausrichtung der Organisation als ganze betreffen so schnell wie möglich, offen und unter Angabe der für die Nachvollziehbarkeit notwendigen Erklärungen informiert
- *Vertraulichkeit:* als Gegenstück zur offenen Kommunikationspolitik muss von allen Beteiligten Vertraulichkeit dort akzeptiert werden, wo das Interesse der Organisation oder der persönliche Bereich eines Mitarbeitenden tangiert werden können
- *Mitsprache:* um Effektivität, Qualität und Effizienz der WWF Geschäftsstelle aufrechtzuerhalten, werden die Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse, die ihre Arbeit oder welche die strategische Ausrichtung der Organisation betreffen, so weit wie möglich einbezogen. Die Details regelt der Anhang „Mitwirkungsbereiche und –formen“ zum „Reglement Personalkommission“.

- **Subsidiarität:** Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden auf der Managementebene angesiedelt, die eine grösstmögliche Effektivität und Effizienz gewährleistet
- **Zielvereinbarungen:** Alle Mitarbeitende haben jährliche, mit dem unmittelbaren Linien-Vorgesetzten festgelegte Zielvereinbarungen, die der Planung der eigenen Tätigkeit im kommenden Geschäftsjahr, aber auch als Basis für ein jährliches Evaluationsgespräch dienen.

Beschlossen vom Stiftungsrat WWF Schweiz an seiner Sitzung vom 11. Juli 2011 in Bern.
Überarbeitet betreffend Aufgaben und Kompetenzen des CEO am 30. September 2014.

Für den Stiftungsrat:



Reto Ringger
Präsident



Thomas Vellacott
CEO

Bei divergierendem Bedeutungsinhalt ist die deutsche Fassung des Geschäftsstellenreglements massgebend.

